
Art der Umrüstung : Seitenschutzrohre
Fahrzeugteilettyp : SR
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Seitenschutzrohre
Auftraggeber / Hersteller : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH
Robert-Bosch-Str. 16
D-21629 Neu Wulmstorf

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird ein in diesem Teilegutachten beschriebenes Teil an einem Fahrzeug verwendet, welches nicht im Verwendungsbereich unter Pkt. I aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Anbauprüfung, ggf. mit Fahrversuch, durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Art der Umrüstung : Seitenschutzrohre
Fahrzeugteilettyp : SR
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und II) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

I. Verwendungsbereich

Die Seitenschutzrohre sind unter Beachtung der Montageanleitung zulässig für folgende Fahrzeuge:

Anbauteil- Artikel Nummer	Fahrzeug Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung
J155.210	Mercedes Benz	94?	MB Axor 2
J155.215	Mercedes Benz	930-20, 930-03, 932-00, 932-07, 932-14, 934-03	MB Actros MP2
J155.220	MAN	TGA, TGX, TGS	TGA, TGX, TGS
J155.230	Scania	A4x2, B4x2, B6x4, N4x2, 94, 114, 124, 144, 164	R-Reihe, 4er
J155.240	Renault	VI11G, VI11C	Magnum
J155.250	Iveco	440ST, 440STX, 190S, 260SY	Stralis
J155.260	Volvo	FH??, FM??	FH, FM
J155.270	DAF	XF95, AF95, CF	XF95, XF105, CF

Art der Umrüstung : Seitenschutzrohre
Fahrzeugteilettyp : SR
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

- 2.1 Teilehersteller : Jumbo-Fischer Hamburg
- 2.2 Teileart : Anbausatz bestehend aus
- Seitenschutzrohr mit Befestigungsteilen und
eingebauten Seitenmarkierungsleuchten
- 2.3 Teilettyp : SR
- 2.4 Material : Edelstahl
Halterung, wenn vorhanden : Stahl
- 2.6 Kennzeichnung : Artikelnummer
- 2.7 Lichttechnische Einrichtungen
zusätzliche Seitenmarkierungsleuchten
Prüfzeichen : IA E1 021395 SM1 E1 001396
- 2.8 Änderungsumfang : Die Teile des Anbausatzes werden als Bausatz
inklusive Montageteilen geliefert

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.